Elektronisches Amtsblatt 001/2026 vom 08.01.2026

Die Meldungen im Überblick:

Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Großdrebnitz am 21.1.2026 2

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 45 „Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Neustädter Straße“ in Bischofswerda, Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB 3

Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB 4

Bekanntgabe der Sonnabend-Öffnungszeiten des Bürger- und Tourismusservice im Rathaus 5

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2026 vom 08.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Großdrebnitz am 21.1.2026

Bischofswerda, am 08.01.2026 Büro Stadtrat

Am Mittwoch, 21.01.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Großdrebnitz im Bürgerhaus in Weickersdorf, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
3. Ausbau Straßenbeleuchtung Kleindrebnitzer Straße (Nr. 60)
4. Glasfaserausbau in den Ortsteilen
5. Erstellung eines Straßenbestandverzeichnisses
6. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Töpfer
Ortsvorsteher

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2026 vom 08.01.2026

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 45 „Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Neustädter Straße“ in Bischofswerda, Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Bischofswerda, am 08.01.2026 Bauamt

Der Stadtrat der Stadt Bischofswerda hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 45 „Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Neustädter Straße“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 45 „Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Neustädter Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 1903/6, 1903/7, 1903/12, 1903/13, 1904/1 der Gemarkung Bischofswerda und die Begründung liegen in der Zeit vom

12.01.2026 bis 13.02.2026

während der Dienststunden im Bürger- und Tourismusservice der Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de, sowie auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, www.bischofswerda.de als Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Stellungnahmen können auch online abgegeben werden. Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich, elektronisch per Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Schallimmissionsprognose
- Bewertung Altlastensituation
- Geotechnischer Bericht

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2026 vom 08.01.2026

Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bischofswerda, am 08.01.2026 Bauamt

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025 wurde die Änderung des Bebauungsplan Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“ als Satzung beschlossen.
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortsteil Weickersdorf“ wird hiermit bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den bekanntgemachten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 01877 Bischofswerda, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bischofswerda, den 05.01.2026

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 001/2026 vom 08.01.2026

Bekanntgabe der Sonnabend-Öffnungszeiten des Bürger- und Tourismusservice im Rathaus

Bischofswerda, am 08.01.2026 Bürger- und Tourismusservice

Der Bürger- und Tourismusservice hat im Jahr 2026 sonnabends, jeweils 9 bis 12 Uhr, geöffnet:

Januar
10. Januar 2026
24. Januar 2026

Februar
07. Februar 2026
21. Februar 2026

März
07. März 2026
21. März 2026

April
11. April 2026
25. April 2026

Mai
09. Mai 2026
30. Mai 2026

Juni
13. Juni 2026
27. Juni 2026

Juli
11. Juli 2026
25. Juli 2026

August
08. August 2026
22. August 2026

September
05. September 2026
19. September 2026

Oktober
10. Oktober 2026
24. Oktober 2026

November
07. November 2026
21. November 2026

Dezember
05. Dezember 2026
19. Dezember 2026

Impressum:
Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große